

RESOLUTION

> **Bewahrung der Ortsnamen** <

Eine Initiative des Denkmal- und Geschichtsvereins Bonn-Rechtsrheinisch e.V.

Zum Identitätsbewusstsein der Bürger unserer Stadt gehört weithin auch das Gefühl, in einem ganz bestimmten Stadtbereich zu wohnen, häufig in einem noch gewissermaßen in sich geschlossenen Ortsteil, oft genug auch noch mit gewissen ländlichen Charakterzügen und ausgeprägtem Dorfleben. Äußeres Kennzeichen dieses identitätsstiftenden Faktors ist der historisch überkommene Ortsname. Gerade er steht nicht zuletzt auch für ein Stück Heimatgefühl.

Will man diese Seite der Identitätsbildung erhalten, gar stärken, dann gilt es, die hergebrachten Ortsnamen zu bewahren. Dies verlangt als erstes, sie der Bevölkerung bekannt und bewusst zu machen – und dann als zweites, sie im Alltag lebendig zu halten.

„Bonn ist die Stadt der 40 Dörfer“ -

Diese Aussage war eine ganz wesentliche, vor allem auch "politische" Devise bei der Gebietsreform 1969. Zu deren 50-jährigem Jubiläum im Jahr 2019 könnte das Bemühen um eine Verfestigung der Ortsnamen-Tradition eine ganz wesentliche Bedeutung erlangen.

Daher regt die Mitgliederversammlung des Denkmal- und Geschichtsvereins Bonn-Rechtsrhein. zusammengetreten am 21. November 2018, in einstimmigem Beschluss folgende Maßnahmen an.

1.

Aufstellung von Namens-Schildern an den Ortseingängen durch die Stadt Bonn

(soweit nicht derzeit schon vorhanden)! *)

2.

Empfehlende Anweisung an alle Abteilungen der Stadtverwaltung, bei allen Behördenvorgängen, die auf Ortsangaben basieren, den jeweiligen Ortsnamen mit anzugeben!

[Beispiele:

Stadtbezirk Bonn: „*Argelanderstraße (Poppelsdorf)*“, Stadtbezirk Bad Godesberg: „*Moselstraße (Plittersdorf)*“ oder Stadtbezirk Hardtberg: „*Rochusstraße (Duisdorf)*“ oder Stadtbezirk Beuel: „*Königswinterer Str. 15 (Beuel)*“, „*Königswinterer Str. 300 (Küdinghoven)*“, „*Königswinterer Str. 418 (Ramersdorf)*“, „*Königswinterer Str. 730 (Oberkassel)*“.]

3.

Aufforderung an die gesamte Bürgerschaft sowie an alle Institutionen (Parteien, Behörden, Vereine, Unternehmen etc.), bei ihren eigenen Adressangaben stets auch den jeweiligen Ortsnamen mit anzugeben!

[Beispiel:

„*Ulrich Kelber MdB, Bürgerbüro Clemens-August-Str.64, Bonn (Poppelsdorf)*“]

*) Diese Ortsnamen-Schilder mögen durchaus - gemäß einer Anregung von U. Kelber MdB - dort, wo mundartliche, von der hochdeutschen Standardsprache abweichende Ortsbezeichnungen überliefert und heute noch gebräuchlich sind (z. B. „*Külekovve, Jeesseloor, Jraurhingdorp*“), durch entsprechende Zusatzschilder ergänzt werden.